

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice (Arztehaus) montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
20.06.2018

Zentrumsentwicklung in Buisdorf

Anfrage der Fraktion SPD, Grüne, FDP, Drucksachen-Nr.: 18/0213

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.06.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Welche Schritte hat die Verwaltung bisher zur Ausführung des Beschlusses DS-Nr. 17/0159 für eine Entwicklungsplanung Ortsmitte Buisdorf unternommen?

Antwort:

Aufgrund des in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin am 23.05.2017 gefassten Beschlusses (Bezug: gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP) hat die Verwaltung i.R. der Mitteleinmeldungen u.a. für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 10.000,00 € an sog. externen Planungskosten für die Erstellung einer Rahmenplanung für den Ortsteil Buisdorf angemeldet. Hier soll im ersten Schritt, durch entsprechende gutachterliche Feststellungen, grundsätzliche Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie und in welchem Umfang entsprechende weitere Entwicklungen und/oder Gestaltungen des Ortsteiles Buisdorf möglich erscheinen. Eine wie v.g. konkrete Beauftragung zu solch einer gutachterlichen Prüfung erfolgt, auch aufgrund des erst zum 22.02.2018 Inkraft getretenen Doppelhaushaltes, nunmehr in der zweiten Jahreshälfte.

Fragestellung 2:

Welches sind die weiteren Schritte für eine Entwicklungsplanung Ortsmitte Buisdorf und in welchem zeitlichen Rahmen sind diese geplant)?

Antwort:

Die aus der wie unter 1. genannten gutachterlichen Prüfung sodann gewonnenen Erkenntnisse respektive Möglichkeiten sollen, nach Wertung durch die Verwaltung, dem Fachgremium vorgestellt werden. Der Zeitpunkt für eine solche v.g. Vorstellung ist in Abhängigkeit der Durchführung als auch des zeitlichen Aufwandes der gutachterlichen Prüfung derzeit schlecht einzuschätzen.

Fragestellung 3:

Wie sind die Vorstellungen der Verwaltung zur Einbindung der Bürgerschaft in Buisdorf in den Prozess?

In welchen Verfahrensstadien soll eine Information bzw. Beteiligung erfolgen ?

Antwort:

Analog zu den in den Ortsteilen Hangelar sowie Menden stattgefundenen Bürger-Informationsveranstaltungen sollen auch solche für die Bürgerschaft im Ortsteil Buisdorf stattfinden. In zeitlicher Betrachtung soll eine solche Bürgerbeteiligung aus Sicht der Verwaltung unmittelbar nach den Vorstellungen der grundsätzlichen Machbarkeiten im Fachgremium stattfinden.

Fragestellung 4:

Wie sind die Vorstellungen der Verwaltung zur Einbindung der Bürgerschaft in Buisdorf in den Prozess?

In welchen Verfahrensstadien soll eine Information bzw. Beteiligung erfolgen ?

Antwort:

-hier wird auf die Beantwortung zu 2. und 3. verwiesen -

Fragestellung 5:

Gibt es im Hinblick auf die Planung für die Ortsmitte Buisdorf zwischenzeitlich neuere Erkenntnisse von Bedeutung für den Prozess?

Wenn ja, Inwiefern ?

Antwort:

Mit Ausnahme der bereits dem Fachgremium bekannten negativen Stellungnahme des Nahverkehr Rheinland betreffend der aus dortiger Sicht nicht umsetzbaren Haltestelle der S-Bahnlinie, liegen der Verwaltung keine neueren Erkenntnisse vor.

Fragestellung 6:

Wie ist der aktuelle Stand der Nutzung des Haus Buisdorf?

Antwort:

Das Haus Buisdorf wurde mit Wirkung vom 01.01.2017 unbefristet verpachtet. Die Nutzung des Hauses ist auch weiterhin als sog. "Nachbarschaftshaus" vorgesehen. Die dortigen Räumlichkeiten sind ausschließlich über den Pächter anzumieten.

Des Weiteren ist hier die Nutzung von Räumlichkeiten im Untergeschoss durch den Schützenverein sowie das Café Leger (Jugendeinrichtung) gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Rainer Gleß
Erster Beigeordneter